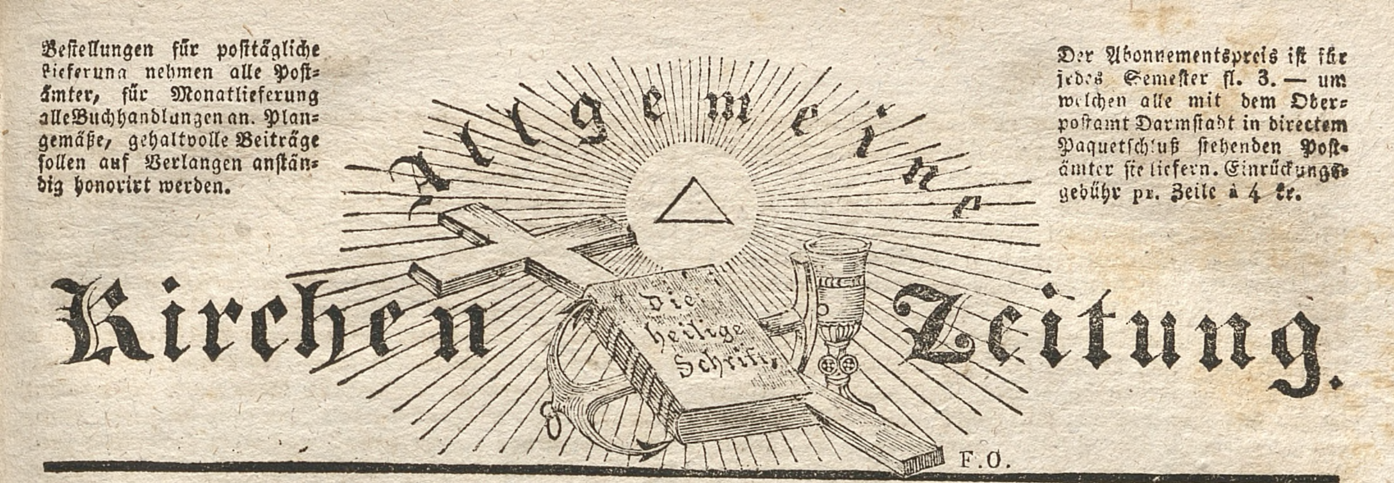
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 5. April 1823. Nr. 28.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 8. März. In dem Frauenkloster, welches sich in dem zu unseren Vorstädten gehörenden schönen Dorfe Chaillot befindet, lebte seit zwei Jahren, Schwester Margarethe, ein Muster strenger Klosterzucht und frommer Sitte. Vor Kurzem ergab sich durch Zufall, daß Margarethe eine junge Mannsperson war, die sich, wahrscheinlich von der Liebe zu einer andern Klosterjungfrau, zur Uebernahme und Durchführung dieser schwierigen Rolle hatte verleiten lassen.

Schweiz.

Aus Zürich. Schon seit dem Erscheinen der Frau von Krüdener und dem von da überhand genommenen religiösen Fanatismus in diesen Gegenden war das zum Züricherschen Oberamt Andelfingen gehörende und in Trüllikon pfarrgenössische Dörfchen Wildispuch der Sammelplatz von Frömmlern aus vielen Gegenden. Sogenannte Erscheinungen und Kämpfe hatten Besuche aus Städten und Dörfern von ähnlichen gemüth- und geisteskranken Personen zur Folge, und von Zeit zu Zeit hörte man von Auftritten, die sonst nur in Irrenhäusern gewöhnlich sein sollten. Vergangene Woche erneuerten sich dergleichen, und zwar in solchem Grade, daß man dem Oberamt in Andelfingen Kunde davon geben zu müssen glaubte. Der Herr Oberamtmann verfügte sich sodann an Ort und Stelle, mußte aber die Thüre des Hauses, in welchem der Spuk getrieben wurde, aufbrechen lassen, und da fand er dann das Innere ganz zerstört, Oefen, Boden, Wände weggebrochen und die Leute in einem solchen Zustande, wie es der Anstand zu beschreiben nicht gestattet. Nach den hierauf mit Vorsicht getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung fernern ähnlichen Unfugs glaubte man die Sache beendigt, als sich einige Tage darauf eine ähnliche Scene erneuerte und zwar in solchem Grade, daß das menschliche Gefühl davor schaudert, und die Geschöpfe bejammern muß, die das Opfer des unglücklichsten Wahnsinns wurden. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten März trat nämlich einer jener fanatischen Menschen, eine Weibsperson, auf, vorgebend, sie habe eine Erscheinung von Napoleon gehabt, worin derselbe ihr bekannt, daß er wirklich der Antichrist gewesen sei. Die Vorsehung habe sie nunmehr auserkohren, seine Sünden abzubüßen und durch ihren freiwilligen Tod tausend Seelen aus dem Fegfeuer zu retten; am dritten Tage werde sie aber wieder auferstehen. Sie forderte daher ihre Mitbrüder und Mitschwester auf, sie zu kreuzigen. Diese in dem Wahne, die Werkzeuge zur Vollziehung des Befehls eines höhern Wesens zu sein, schritten wirklich zur Kreuzigung, indem sie der Unglücklichen eiserne Nägel durch Füße, Aerme und Brust schlugen, sie auf solche Art auf ein Bret hefteten, und als dieselbe nicht nur kein Schmerzgefühl, sondern bei jedem Schlag Freude über ihren Märtyrertod bezeigte, so führten jene auch noch den Auftrag der Unglücklichen dadurch aus, daß sie ihr durch den Kopf einen eisernen Keil, wie man sie beim Holzspalten gebraucht, mittelst eines Holzschlägels, schlugen, was dann endlich auf die grausamste Weise ihrem Leben ein Ende machte. Die Auferstehung unterblieb indeß, wie natürlich. Endlich mußte dem Geistlichen die Anzeige von dem Tode gemacht werden, der denn bald auf die Entdeckung der Sache kam, solche dem betreffenden Herrn Oberamtmann schleunigst anzeigte, welcher sich abermals in Begleitung der Kanzlei und mehrerer Polizeijäger an Ort und Stelle begab und die schuldigen Personen, sechs an der Zahl, verhaften ließ. Noch ist, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, eine zweite Person das Opfer dieser religiösen Schwärmerei geworden. Indeß kennen wir die nähern Umstände dieses am gleichen Abend und im gleichen Hause Statt gehabten Auftritts noch nicht. Die Untersuchung ist nunmehr eingeleitet. Von den Statt

gehabten Verhören vernimmt man nur, daß die Beklagten nicht die mindeste Reue, sondern die unerklärlichste Seelenruhe zeigten.

In einem öffentlichen Tentamen, gehalten in Lucern im Jahr 1822 von dem Gymnasiallehrer Ineichen, einem Zögling der Sailerisch=Landshutischen Schule, ward die Inquisition auf folgende Weise vertheidigt: Der Lehrer: Was heißt inquirere? Der Schüler: Untersuchen. Der Lehrer: Hat die katholische Kirche das Recht zu untersuchen? Der Schüler: Ja, sie hat es. Der Lehrer: Wessen Ursprungs ist die katholische Kirche? Der Schüler: Göttlichen Ursprungs! Der Lehrer: Wie heißt nun das Hauptwort von inquirere? Der Schüler: Inquisitio. Der Lehrer: Nun, was folgt daraus? Der Schüler: Daß die Inquisition göttlichen Ursprungs sei. (Deutscher Beobachter.)

Deutschland.

Aus Lüneburg. In den vom Hrn. Dr. Schuderoff herausgegebenen Jahrbüchern von 1822 Band 2. Stück 2. S. 196 fg. findet sich über die Kirchenverfassung der Stadt Lüneburg ein Aufsatz, welcher hierauf auch in die allgemeine Kirchenzeitung 1822 Nr. 78. S. 691. aufgenommen wurde. Das genannte Journal hatte dabei folgende Punkte hervorgehoben: „1) Bei jenem gemischten Parochialzustande und bei der Leute eigner Willkühr, zu welcher Kirche, und zu welchem Prediger sie sich halten wollen, scheint es zweifelhaft, daß eine allgemeine und genaue Aufsicht und Nachfrage Statt finden könne, ob wirklich alle und jede Geborne auch getauft, zur Schule gehalten und confirmirt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß gezeigt würde, wie man es anfängt, in einer so bedeutenden (nach Same) über 10,000 Einwohner enthaltenden Stadt, im Obigen Ordnung zu halten. Da die Gemeinde nichts Bestimmtes ist, und da Jeder bei dem Tode seines Beichtvaters seine bisherige Kirche verändern kann, wie mag man erfahren, ob N. N. einen neuen Beichtvater sich erwählt habe? Muß hiebei vielleicht die Polizei zu Hülfe kommen? 2) Die unangenehmsten Verhältnisse scheint eine solche Einrichtung bei den Predigern gegenseitig herbeizuführen. Wem das donum insinuandi fehlt, der kann bei aller seiner Geschicklichkeit und Treue immer ohne eine Gemeinde bleiben, obgleich er als Prediger an einer Kirche steht; zu wie viel ärgerlichen Auftritten mag eine solche Verfassung Gelegenheit geben, wo ein Jeder darnach nur jagt, daß er sein Häuflein durch einige Confirmanden vermehre, und damit seine Gemeinde erweitere! 3) Wie mag ein neu angestellter Prediger mit Würde sein Amt antreten können? Wie soll er seine Antrittspredigt einrichten, da er seine Zuhörer nicht als seine Gemeinde betrachten kann? Wie kann er Verbindungen anknüpfen, ohne den Schein auf sich zu laden, als wolle er Beichtkinder erwerben? Wird nicht der, welcher die meisten Vettern, Schwäger und Verwandte hat, nach und nach die meisten Confirmanden erhalten? Und wenn auch eine Familie sich gerne dem Würdigsten zuwenden wollte, kann sie es, sobald sie einen andern zum Beichtvater nahm,

der zu rechter Zeit, etwa bei dem Tode eines Predigers, sie zu fesseln verstand? 4) Wie verderblich müssen hier die Vacanzen sein? Wird die Gemeinde, welche der verstorbene Prediger nach vielen Jahren sich sammelte, nicht, das eine Glied hierhin, das andere dorthin, sich zerstreuen? Wie kann ein Mann, der zu wirken Kraft fühlt, dort Prediger zu werden wünschen? 5) Wie kann unter solchen ungünstigen Umständen der echt religiöse Sinn in Lüneburg gedeihen? Wer in einer Stadt mit mehreren Predigern lebt, und beim Antritte seines Amtes einen bestimmten Kreis, mit welchem er hinfort in Verbindung stehen, und auf welchen er wirken soll, angewiesen erhält, der kann sich keinen deutlichen Begriff von dem Verhältniß machen, in welchem die Prediger zu einander stehen mögen, eben so wenig, wie die sich durchkreuzenden Gemeinden der Partheisucht entgehen. Es würde daher gewiß für alle Leser dieser Blätter von grossem Interesse sein, von einem Prediger aus Lüneburg selbst über obige Punkte ein befriedigendes Licht zu erhalten, und man würde sich ihm dafür nicht wenig verbunden fühlen. Sollte aber wirklich die Lüneburgische Kirchenverfassung solche Fehler haben, daß der Zweck des kirchlichen Vereins darunter litte, so möge ein mit der Lage der Dinge ganz vertrauter Mann unumwunden der Wahrheit die Ehre geben, und die höchste Behörde um Hülfe anflehen, daß sie, die jedes Gute gern befördert, den kirchlichen Zustand ins Bessere verändre." Vorstehender Aufsatz veranlaßt Einsender dieses zu folgenden Berichtigungen und Bemerkungen. So rühmlich es ist, wichtige Gegenstände, die sich auf das Predigtamt beziehen, gehörigen Orts zur Sprache zu bringen, und dadurch wünschenswerthe Verbesserungen zu veranlassen; so gerne Einsender es dem Verfasser auch auf sein Wort glauben will, daß er bei seinem Aufsatze die reinste Absicht gehabt habe, und so dankbar die gütige Fürsorge anerkannt zu werden verdient, mit welcher der Verfasser dazu mitzuwirken sucht, daß in Zukunft jedes neu aufgenommene Mitglied des Lüneburgischen Ministerii sein Amt mit Würde antreten könne, und daß die echte Religiosität der Lüneburger nicht länger gefährdet werde; so ist es doch, gesetzt auch, die lüneburgische Kirchenverfassung litte wirklich an so großen Gebrechen, als der Verfasser jenes Aufsatzes wähnt, oder die aus derselben abgeleiteten nachtheiligen Folgen könnten wirklich bei einer Parochialeinrichtung gänzlich vermieden werden, sehr auffallend, um nicht zu sagen anmaßend, wenn ein fremder Geistlicher die Kirchenverfassung einer Stadt vor dem deutschen theologischen Publico auf eine Art tadelt, die, wäre der Tadel gegründet, einen Schatten sowohl auf das dortige geistliche Ministerium, als auch, und noch viel mehr auf die höchste Landes= und Kirchenbehörde werfen würde. Fühlte sich der Verfasser gedrungen für das Beste eines ganzen Collegii und für das Seelenheil von mehr als 10,000 Menschen gleichsam als Vormund aufzutreten, warum wandte er sich dann nicht geradezu mit seinen Bedenklichkeiten und Besorgnissen an dies Collegium, oder Falls dieses so verstockt wäre, daß es seinen Vorstellungen kein Gehör geben wollte, erst an die höchste Behörde, ehe er dem deutschen theologischen Publico sie vortrug?

Und in welchen Widerspruch hat sich der Verfasser bei seiner Darstellung verwickelt? Er versichert sich aus den nächsten Quellen authentische Nachrichten verschafft zu haben, und doch wünscht er in der Folge wieder: es möge ein Sachkundiger die lüneburgische Kirchenverfassung durch eine getreue Darstellung ihres jetzigen Zustandes in ein milderes Licht setzen. — Die Nachrichten selbst nun, welche der Verfasser von der Kirchenverfassung zu Lüneburg vorgebracht hat, sind keineswegs alle authentisch; sie sind nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch zum Theil ganz unrichtig. Die hiesigen Gemeinden wählen freilich ihren Prediger nicht. Wenn aber die zur Haltung einer sogenannten Gastpredigt entweder zugelassenen oder eingeladenen Männer vor der Wahl hier predigen, so dürfte doch das sich billigend oder tadelnd aussprechende Urtheil des Publicums über ihren Vortrag nicht ganz ohne Einfluß auf die Wahl bleiben. — Was der Verfasser von der Einrichtung des mit einem Electo zu haltenden Colloquii erzählt, ist nicht nur unwahr, sondern auch beleidigend. Wie? Es sollte in Gegenwart des Examinati über dessen Würdigkeit votirt, und dann das Resultat in consessu publicirt werden? Nein, ein so inhumanes und ungereimtes Verfahren hat in Lüneburg nie Statt gefunden. Nach einer neuern Verfügung „geschieht die Prüfung in Gegenwart aller Ministerialen in der Regel von den vier Hauptpastoren. Sind keine vier Hauptpastores da, so bestimmt der Superintendent, welcher von den Diaconis an den vier übrigen Kirchen für den fehlenden Hauptpastor eintreten soll. Das Examen oder Colloquium, welches der Superintendent mit einer kurzen Anrede an die Examinatores und den Examinandum eröffnet, wird hergebrachtermaßen nach der Anciennität solchergestalt abgehalten, daß der jüngste Prediger anfängt und der älteste endigt. Der Superintendent schließt das Examen mit einigen Fragen, welche vorzüglich die Amtsführung des Predigers als Seelsorgers betreffen. Dann tritt der Electus ab; es wird über dessen Qualification nach Pflicht und Gewissen, zuerst von den Examinatoren, dann von den übrigen Ministerialen, und zuletzt von dem Superintendenten votirt u. s. w." — Eben so unwahr, als des Verf. Bericht von dem Hergange eines hiesigen Colloquii, ist seine Versicherung, daß die hiesigen Prediger bei ihrer Aufnahme ins Ministerium versprechen müssen, keinen Parochialzustand anzufangen. Im Gegentheil müssen sie, bevor das Gesuch um die landesherrliche Bestätigung der Wahl geschieht, vor dem Collegio consulari in Gegenwart des Superintendenten versprechen, daß sie, wenn künftig eine Parochialverfassung eingeführt werden sollte, sich solches gefallen lassen wollen. — Nach diesen Erinnerungen, aus welchen man auf die Glaubwürdigkeit und Besonnenheit des Verfassers schließen möge, wendet sich Einsender zur Beleuchtung der in jenem Aufsatze hervorgehobenen fünf vermeintlich höchst nachtheiligen Folgen des Mangels an einer Parochialverfassung in Lüneburg. Mögen durch diese Beleuchtung die finstern Luftgestalten verscheucht werden, welche sich in der Seele des Verfassers so furchtbar und beängstigend erhoben haben! — 1. Der Verfasser kann

es nicht begreifen, wie ohne Parochialeinrichtung in einer Stadt, die 10000 Einwohner und darüber hat, eine genaue Kenntniß und Nachfrage möglich sei, ob wirklich alle Geborne getauft, zur Schule gehalten und confirmirt werden; und doch scheint Nichts begreiflicher zu sein, als daß an einem Orte, an welchem sich eine wachsame Obrigkeit befindet und für 10,000 Menschen neun Prediger vorhanden sind, dergleichen Unordnungen schlechterdings nicht vorgehen können. In Hamburg gehören zu einer Parochie 10—20000 Seelen. Für diese sind, da die Hauptprediger keine Kindtaufen, Kopulationen und Beichthandlungen zu verrichten haben, nur drei Prediger vorhanden und doch hat man nie gehört, daß dort solche Gräuel angetroffen werden, als der Verfasser von Lüneburg befürchtet. Was insonderheit die Kindtaufen angeht, so dürfte er nur einige Kenntniß von den Obliegenheiten der hiesigen Hebammen haben, um sich in dieser Hinsicht völlig zu beruhigen. — 2. und 3. Einsender giebt es dem Verfasser zu, daß viele ärgerliche Auftritte entstehen können, wenn alle Prediger darnach jagen, sich Confirmanden oder vielmehr Beichtkinder (denn die Confirmanden haben nach hiesiger Verfassung nicht selbst sich ihren Beichtvater zu wählen, sondern gehen zu dem Beichtvater ihrer Eltern), zu verschaffen, und daß derjenige, der die meisten Vettern, Schwäger und Verwandte hat, mehrere Beichtkinder erhalten kann, als seine oft würdigern Collegen. Aber welche Voraussetzung, daß da, wo keine Parochialverfassung Statt findet, alle Prediger und also auch die Lüneburger, darnach jagen, sich Beichtkinder zu verschaffen! Worauf kann sie sich gründen, als etwa auf den alten bekannten Spruch: was ich denk' und thu, (oder unter gleichen Umständen thun würde), das trau' ich Andern zu? Uebrigens kann das unwürdige Verfahren, welches der Verf. dem Mangel einer Parochialeinrichtung zuschreibt, eben sowohl und auf gleiche Weise da Statt finden, wo bei einer geschloßnen Gemeinde zwei oder mehrere Prediger angestellt sind. Ist einer dieser Prediger gestorben, so können ja die Uebrigen, wenn sie das donum insinuandi des Verf. Sinne besitzen und anwenden, durch ihre eigene Wirksamkeit, oder, wenn sie Vettern und Basen haben, durch deren hülfreiche Betriebsamkeit die Beichtkinder des Verstorbenen gewinnen. Der Nachfolger desselben hat bei dem Antritte seines Amtes keine Beichtkinder; auch weiß er gemeiniglich nicht, ob, und wann er sie bekommen werde. Folgt aber hieraus, daß er sein Amt nicht mit Würde antreten, und nicht, ohne seine Würde zu verletzen, Verbindungen mit den Ortseinwohnern anknüpfen könne? Wenn das so wäre, mit welchem Gefühle müßten dann diejenigen Prediger ihr Amt antreten, die, wie z. B. die Hauptprediger in Hamburg, keinen Beichtstuhl haben; und wie könnten sie mit den Bewohnern ihres Orts freundschaftliche Verbindungen anknüpfen, da sie nach des Verfassers Ansicht, auch keine Gemeinde haben! — Aber welche christliche Gemeinde könnte wohl Vertrauen zu einem Prediger fassen, der keine andere Personen, als die bei ihm zur Beichte gehen, für Mitglieder seiner Gemeinde halten, und mit keinen andern eine Verbindung anknüpfen wollte, als

mit denen, die in seinen Beichtstuhl kommen! Wer ist doch der engherzige und unbesonnene Mann, der sich nicht scheut, mit solchen unwürdigen Gedanken vor dem theologischen Publico aufzutreten! Er wisse denn, daß Jeder, der zum Prediger in Lüneburg berufen ist, wenn er denkt, wie christliche Religionslehrer denken sollen, das ihm anvertraute Amt um so viel mehr mit einem erhebenden Gefühle von dessen Wichtigkeit antreten wird, da er sich ohne Anmaßung als einen öffentlichen Religionslehrer nicht bloß für einen Theil der Stadt, sondern für die ganze Stadt betrachten darf. 4. Wenn nach entstandener Vacanz die Beichtkinder eines verstorbenen Predigers sich zu den Predigern an andern Kirchen wenden wollen, so steht ihnen dies frei, und eine Folge davon ist, daß Prediger, die mehrere Vacanzen erleben, und das Zutrauen der Einwohner besitzen, gemeiniglich den zahlreichsten Beichtstuhl haben. Da jedoch die Zeit einer Vacanz hier in der Regel nur sechs, höchstens neun Monate dauert, so pflegen die meisten Beichtkinder des Verstorbenen den Antritt des Nachfolgers abzuwarten, ehe sie sich einen neuen Beichtvater wählen. 5. Was endlich den echten religiösen Sinn betrifft, den der Verfasser beim Mangel der Parochialeinrichtung in Lüneburg so sehr gefährdet glaubt, so läßt sich nicht absehen, wie bloß durch die Einführung einer solchen Einrichtung jener Sinn erhöht werden könnte. Wie durchaus ungegründet aber die Besorgniß des Verfassers auch in dieser Hinsicht ist, das weiß Jeder, der Lüneburg und dessen Bewohner kennt. Und was den Kirchenbesuch und die Feier des heil. Abendmahls betrifft, so darf Einsender versichern, daß diese von dem Verf. mit einem so unfreundlichen Argwohn heimgesuchte Stadt sich in beiden Rücksichten nicht nur mit jeder andern Stadt von gleichem Umfange getrost vergleichen lassen darf, sondern auch vor mancher andern sich rühmlich auszeichnet. Zu allen Jahrszeiten werden die Kirchen hier noch immer sehr fleißig besucht, und die Zahl der Communicanten betrug im vorigen J. 5601 Personen mit Ausschluß der Garnisongemeinde. — Diese Bemerkungen werden hoffentlich hinreichen, die Ehre nicht nur des geistlichen Ministeriums, sondern auch des ganzen christlichen Publikums in Lüneburg, so wie der höchsten Landes- und Kirchenbehörde, welche der Verf. mit Einem Schlage vernichten zu wollen schien, vor solchem Attentat in Sicherheit zu stellen. Die gegenwärtige Kirchenverfassung der Stadt Lüneburg ist eben so alt, als die Einführung der Reformation daselbst, und gleichwohl hat die Stadt bis auf den Augenblick, da jener unbefugte Censor sie in Verruf zu bringen suchte, in jeder Hinsicht, vorzüglich aber auch wegen des biedern und religiösen Sinnes seiner Bewohner die allgemeinste Achtung im deutschen Publico genossen. Demnach würde es bei keinem vernünftigen Menschen die geringste Besorgniß erregen, wenn ihre fast drei Jahrhunderte lang bestandene Kirchenverfassung auch künftighin unverändert fortdauern sollte. Da indessen eine Eintheilung der Stadt in bestimmte Parochieen hier eben so gut, als in andern größern Städten Statt haben zu können scheint, so

sind von Seiten der Landesregierung schon vor längerer Zeit Verfügungen getroffen, durch welche die Einrichtung einer Parochialverfassung, wenn man sie heilsam finden wird, erleichtert werden kann. — Von einem Prediger in Lüneburg.

Aus Würzburg, 22. März. Viele Studenten waren bisher in gerechter Besorgniß, wegen ihrer vernachläßigten Studien keinen Nahrungsstand darauf begründen zu können; während sie verzweiflungsvoll herumwanderten und keinem ehrenvollen Absolutorium entgegen sehen konnten, bot sich ihnen eine ganz unerwartete Gelegenheit zum bequemen und sorgenlosen Leben dar. Das hiesige Kloster der barfüßigen Karmeliten (Patrum discalceatorum) bat die Regierung, die Aufnahme einiger Subjecte zu erlauben, um das Konvent wieder zu ergänzen. Unsere Liberalen lachten und glaubten nicht, daß jemand sich dazu melden würde; allein sie haben sich getäuscht. Kaum war vor sechs Wochen die Erlaubniß der königl. Regierung erfolgt, sechs Novizen aufzunehmen, und kaum hatten unsere Studenten Nachricht davon auf der Universität durch offizielle Bekanntmachung erhalten, so meldeten sich zwanzig derselben aus allen vier Fakultäten und bestürmten alle Gönner und Freunde, Fürsprecher zu werden, damit sie die Stimmen der Konventualen für sich erhielten. Gestern wurde im Kloster darüber Kapitel (Berathung) gehalten; der Prior machte einen ausführlichen Vortrag an das Konvent über die Namen, Geburtsorte, Studien und Aufführung aller Kandidaten, und ließ über die Würdigkeit derselben von den übrigen Konventualen abstimmen; das Resultat war die Aufnahme von sechs Kandidaten. Der heil. Vater hatte auf den Antrag des Konvents schon früher die Dispensation ertheilt, daß die neuen und alten Konventualen Schuhe, Strümpfe und leinene Hemden (statt der früheren wollenen) tragen dürfen, damit durch diese Annäherung zum Zeitgeiste um so mehr das Publikum für die Wiedererweckung der Klöster gewonnen werde. Es ist natürlich, daß die gute Kost und der gesetzliche Müßiggang doch keinen andern Kandidaten gewinnen konnte, als wer zu keinem andern Geschäfte mehr tauglich ist. (Neck. Zeit.)

Aus Tübingen. Der sehr fühlbare Mangel an guten Kanzelrednern hat die Aufmerksamkeit des Königs in solchem Maaße auf sich gezogen, daß alle Unterrichtsanstalten angewiesen sind, fleißig Redeübungen anzustellen und die jungen Leute, besonders aber die künftigen Theologen, im lauten Vortrage zu üben; bei der Universität Tübingen sind aber den von dem verstorbenen Könige ausgesetzten, und auch dießmal an seinem Geburtstage am 8ten November mit gebührender Feierlichkeit vertheilten wissenschaftlichen Preisen, für jede der beiden theologischen Fakultäten, der evangelischen und der katholischen, zwei neue Preise, einer von 25 und der andere von 15 Gulden für diejenigen Studierenden hinzugefügt, welche nach Inhalt und Vortrag vorzügliche Talente für das Predigen entwickeln.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.